

 ZVL Jena- Saale- Holzland	Informationsblatt	Stand: 2022-03-23
	Einreise von Hunden, Katzen und Frettchen aus der Ukraine	Tiergesundheit

Wer mit seinem Tier aus der Ukraine nach Deutschland einreist und vorläufig bleiben wird, ist verpflichtet, dies zu melden und gewisse Maßnahmen einzuhalten.

1. Schritt:

1. Verwenden Sie für die Anmeldung das Formular „Anzeigeformular für die Einreise von Heimtieren gemäß Verordnung (EU) Nr. 576/2013 nach Thüringen“ (Abrufbar unter: <https://zvl.jena.de> →Dokumente → Tiergesundheit und Tierseuchenbekämpfung)

2. Senden Sie das ausgefüllte Formular an info@zvl.thueringen.de
Das zuständige Veterinäramt wird mit Ihnen Kontakt aufnehmen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

2. Schritt:

Halten Sie sich bitte an folgende Regeln, bis Sie vom Veterinäramt andere Informationen erhalten:

1. Führen Sie Ihren Hund oder Ihre Katze im Freien immer an einer maximal 2m langen Leine, sie dürfen nicht frei laufen.

2. Halten Sie Frettchen ausschließlich im Haus bzw. in der Wohnung. Frettchen dürfen nicht ins Freie!

3. Ihr Tier darf keinen Kontakt zu anderen Tieren oder Menschen haben außer jenen, welche im gleichen Haushalt leben.

4. Lassen Sie Ihr Tier nicht unbeaufsichtigt.

5. Informieren Sie uns umgehend, wenn Ihr Tier wegläuft, sich aggressiv verhält, ein Tier oder einen Mensch beißt, vermehrt speichelt, weniger trinkt oder krank wird.

E-Mail: info@zvl.thueringen.de oder Telefon: 0364285409840 (außerhalb der Sprechzeiten ist das Veterinäramt zu erreichen über die Rettungsleitstelle Jena: 03641 4040)

3. Schritt:

Da die Ukraine als Tollwutrisikoland gilt, muss Ihr Tier je nach Tollwut-Schutz für eine gewisse Zeit in Quarantäne. Das Veterinäramt wird Sie über die weiteren Schritte informieren. In den meisten Fällen kann das Tier dabei bei Ihnen bleiben, sofern dies in Ihrer Unterkunft erlaubt ist. Ist die Haltung von Tieren in Ihrer vorübergehenden Unterkunft nicht erlaubt, muss ihr Tier in einem speziell dafür eingerichteten Tierheim untergebracht werden.

Besonderes:

Wenn Ihr Tier einen Menschen beißt, informieren Sie diese Person in jedem Fall auch bei geringfügigen Verletzungen darüber, dass Ihr Hund oder Ihre Katze aus einem Tollwut-Risikoland kommt. Die Wunde muss sofort desinfiziert werden. Wer gebissen wird, soll sich zudem sofort in ärztliche Behandlung begeben und dabei erwähnen, dass ein Tollwut-Risiko besteht.

Wird ein anderes Tier durch Ihr Tier gebissen, informieren Sie dementsprechend dessen Halter oder seinen Tierarzt über die Herkunft Ihres Tieres bzw. über das Tollwut-Risiko und bitten ihn darum sich bei dem für ihn zuständigen Veterinäramt über das weitere Vorgehen zu informieren.